



Emre Arslan | Bärbel Bongartz | Kemal Bozay |  
Burak Çopur | Mehmet Kart | Yannick von Lautz |  
Jens Ostwaldt | Veronika Zimmer (Hrsg.)

## **Radikalisierung und Prävention im Fokus der Sozialen Arbeit**

**BELTZ JUVENTA**

Leseprobe aus Arslan et al., Radikalisierung und Prävention  
im Fokus der Sozialen Arbeit, ISBN 978-3-7799-7770-4  
© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7770-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7770-4)

# Inhaltsverzeichnis

## **Einleitung**

*Emre Arslan, Bärbel Bongartz, Kemal Bozay, Burak Çopur, Mehmet Kart,  
Yannick von Lautz, Jens Ostwaldt, Veronika Zimmer* 7

## **Teil I: Dimensionen und Ursachen von Radikalisierung** 17

(Neo)Faschismus, Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus,  
Rechtspopulismus. Definitionen und theoretische Konzepte  
*Gudrun Hentges* 18

Radikalisierungstendenzen in der gesellschaftlichen Mitte.  
Trennlinien zwischen Protest, Radikalisierung und Kriminalität  
*Bärbel Bongartz* 29

Radikalisierung und Prävention in Zeiten der Corona-Proteste  
*Kemal Bozay / Burak Çopur* 45

Islamistische Radikalisierung – Ein Überblick über Erklärungsansätze  
auf Mikro-, Meso- und Makroebene  
*Veronika Zimmer, Margit Stein, Mehmet Kart, Kemal Bozay* 58

Ursachen und Formen von extrem rechter Radikalisierung  
in migrantisierten Communities  
*Kemal Bozay* 71

## **Teil II: Prävention und Deradikalisierung** 83

Professionalisierung und Professionalität in den Arbeitsfeldern  
der Prävention von rechtem und religiös begründetem Extremismus  
*Benno Hafener / Jens Ostwaldt* 84

Demokratische Strategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus  
*Emre Arslan* 95

Prävention und Deradikalisierung im Kontext islamistischer  
Radikalisierung  
*Mehmet Kart, Yannick von Lautz, Eike Bösing & Margit Stein* 108

Islamische und migrantische Vereine in der Prävention von religiös  
begründetem Extremismus  
*Jens Ostwaldt* 123

|  |     |
|--|-----|
| Islamischer Religionsunterricht als Mittel der Radikalisierungsprävention?<br>Eine Interviewstudie mit Dozierenden im Studienfach Islamische Theologie<br><i>Margit Stein/ Veronika Zimmer/ Mehmet Kart</i>    | 136 |
| <b>Teil III: Praxisperspektiven</b>  | 149 |
| Radikalisierungsprävention   ein kritischer Blick aus der Praxis<br><i>Mathieu Coquelin / Julian Salzmann</i>  | 150 |
| Was ich weiß, schützt mich – schützt mich nicht?<br>Extremismusbezogene Medienkompetenzen Jugendlicher<br>angesichts islamistischer Propaganda auf Instagram<br><i>Elena Theresia Pohl / Claudia Riesmeyer</i> | 161 |
| Antisemitismuskritische Bildungsarbeit in Theorie und Praxis<br><i>Meron Mendel</i>  | 176 |
| Potenziale systemischer Beratung in der Distanzierungs-<br>und Ausstiegsberatung<br><i>Vera Dittmar</i>  | 186 |
| Selbstfürsorge in der Extremismusprävention gegen Islamismus –<br>Lerntheoretische Überlegungen für sozialarbeitende Fachkräfte<br><i>Florian Steger / Jan Ilhan Kizilhan</i>                                  | 198 |
| Schuld, Scham und Radikalisierung. Herausforderungen für<br>Berater:innen in der Deradikalisierungsarbeit<br><i>Susanne Wittmann</i>   | 214 |
| <b>Autor:innen</b>   | 225 |

# Einleitung

Emre Arslan, Bärbel Bongartz, Kemal Bozay, Burak Çopur,  
Mehmet Kart, Yannick von Lautz, Jens Ostwaldt,  
Veronika Zimmer

Nach der rassistischen und rechtsextremen Mordserie des NSU (2000–2011), dem Angriff auf eine Synagoge in Halle (2019) und dem rechtsextremen Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (2019) erreichten mit dem Anschlag am 19. Februar 2020 in Hanau<sup>1</sup> die bislang im medial-politischen Diskurs häufig ausgeblendet und nicht aufgedeckten rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Verbrechen einen neuen Höhepunkt. Zuvor kam es bereits 2018 im Zuge einer Messerstecherei mit einem Toten und der Verhaftung eines Irakers und Syrers in Chemnitz zu öffentlichen rechtsextremen Demonstrationen und Angriffen auf „ausländisch“ gelesene Menschen in der Stadt. Nicht zu vergessen sind auch die zahlreichen rechtsextremen Übergriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingseinrichtungen nach 2014/15 in Deutschland, die eine neue Dimension von Rassismus entwickelt haben (vgl. Arslan/Bozay 2019). Die Kehrseite der Medaille zeigte im Gegensatz zu einem gegenwärtig immer stärker werdenden antimuslimischen, antischwarzen, anti-asiatischen Rassismus sowie Antiziganismus auch eine Zunahme von islamistischer Radikalisierung hierzulande, die im Dezember 2016 mit einem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche zum Tod von 12 Menschen und zahlreichen Verletzten führte (vgl. bpb.de 14.12.2021).

Die Welle der Radikalisierung im Kontext von gesamtgesellschaftlichen Umbrüchen endete damit nicht. So kam es im Zuge der sogenannten Corona-Proteste zu weiteren Formen der „Radikalisierung“: Ende Oktober 2020 warfen Unbekannte Brandsätze gegen das Gebäude des Robert Koch-Instituts und andere legten wiederum einen Sprengsatz vor die Berliner Räumlichkeiten der Leibniz-Gemeinschaft. In ihrem Bekennerschreiben forderten sie, die Corona-Maßnahmen umgehend zu beenden (vgl. Tagesschau.de 02.11.2020). In Berlin liefen Ende August 2020 versuchten im Zuge der Corona-Proteste hunderte von Demonstrant:innen den Reichstags zu stürmen und schwenkten schwarz-weiß-rote Reichs(kriegs)flaggen. Zusätzlich kam es Anfang November 2020 in Leipzig zu weiteren gewalttätigen Auseinandersetzungen und Angriffen auf

---

1 Wir gedenken an dieser Stelle den Opfern des rassistischen und rechtsextremen Anschlags in Hanau: Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov. Unsere volle Solidarität gilt ihren Familien, Angehörigen und Freund:innen.

Pressevertreter:innen. Diese Vorfälle zeigten, wie sich aus den Protesten gegen die Corona-Maßnahmen eine gefährliche Radikalisierung von Teilen der Demonstrant:innen entwickeln konnte. Nicht auszublenden sind hier die Verflechtungen der Corona-Proteste zu Akteur:innen und Netzwerken der extremen Rechten (vgl. RND 12.01.2022).

Die gesellschaftlichen Radikalisierungsdynamiken haben zudem die politische Kultur in Deutschland verändert: neben den marginal gebliebenen rechtsextremen Parteien und Bewegungen (NPD, Die Rechte, III. Weg, Identitäre Bewegung u. ä.) avancierte insbesondere die rechtspopulistische „Alternative für Deutschland“ (AfD) zu einer der stärksten Oppositionsparteien im Bundestag und konnte sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Wahlerfolge erzielen. Dabei bildet der Rechtspopulismus gegenwärtig ein Scharnier zu den gewalttätigen rechtsextremen Einstellungen, Gruppierungen und Netzwerken. Allein mit diesem Rückenwind konnte ein Nährboden für die Verbreitung von rassistischer und rechtsextremer Gewalt entstehen und die Täter von Kassel, Halle und Hanau wurden nicht zuletzt Teil dieser radikalisierten Gewalt.

Diese aktuellen Entwicklungen zeigen, welche Dynamiken Radikalisierungsprozesse auszeichnen, welche Formen sie einnehmen können und in welcher Wechselbeziehung sie mit verschiedenen Phänomenbereichen stehen.

Im Zuge der Globalisierungs- und Transformationsprozesse haben sich insbesondere die gesellschaftlichen Konflikte und Spaltungslinien weiter vertieft. Forschungen und Studien belegen, dass Radikalisierungsprozesse insbesondere an gesellschaftliche Krisenphänomene ansetzen (vgl. Zick/Küpper/Bergman 2019). So entstehen Radikalisierungsprozesse größtenteils dann, wenn das Krisenphänomen vor allem die soziale Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft sehr stark belastet (vgl. Herschinger et al. 2019). Die polarisierenden Diskussionen über die Neoliberalisierung und Transnationalisierung der Gesellschaft, die ökonomischen, kulturellen und politischen Umbrüche der letzten Jahrzehnte sowie die „moralische“ Panikmache im Kontext von Corona, Migration und Flucht (vgl. Baumann 2016) haben dazu beigetragen, dass gesellschaftliche Spaltungslinien weiter vertieft wurden. Auch mit der rasanten Segregation und Gentrifizierung in den Städten driften Lebenswelten zunehmend auseinander (vgl. Siebel 2016). Gleichzeitig entsteht durch die soziale Markierung der Stadtgesellschaften auch die Vertiefung von sozialen Ungleichheiten, die sich jenseits von Kultur, Zugehörigkeit, Identität und Religion entwickelt.

In der Konsequenz haben diese Polarisierungen und sozialen Spaltungslinien den Weg für verschiedene Radikalisierungsformen geebnet, die von einer immer stärker werdenden Abkehr von herrschenden sozialen Normen hin zu einer stärkeren Akzeptanz von Gewalt bei der Durchsetzung ideologischer Ziele gekennzeichnet sind. Demzufolge kann politische Polarisierung Radikalisierung in seinen verschiedenen Formen begünstigen. Dabei charakterisiert die Polarisierung

das Verhältnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, Milieus und Schichten zueinander sowie ihren Umgang miteinander (z. B. feindlich, abwertend). Sie begünstigt insofern Radikalisierung, weil in polarisierten Zuständen „eine breite zivilgesellschaftliche Gruppe auf extremistische, populistische und fundamentalistischer Milieus“ (Zick/Böckler 2015, S. 6) trifft und durch dieses Zusammenreffen eine wachsende Offenheit für repressive, anti-plurale und diskriminierende Einstellungen und Handlungen entstehen kann.

Eine andere gesellschaftliche Spaltlinie zeigt sich zunehmend zwischen Milieus, die tendenziell eine vielfältige Gesellschaft befürworten, sich prinzipiell offen für gesellschaftliche Veränderungen, Einwanderungsbewegungen und solidarische Formen der Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene zeigen. Ihnen gegenüber formieren sich nationalistische und rechtspopulistische Kreise, die sich die vermeintliche Homogenität früherer Zeiten zurückersehnen und den nationalen Vorteil einer solidarischen Aufteilung zwischen den Staaten befürworten und durchsetzen wollen.

All diese gesellschaftlichen Markierungen, Veränderungs- und Transformationsprozesse tragen dazu bei, dass Radikalisierungsprozesse in verschiedenen Milieus, Gruppen und Gesellschaften vermehrt zu beobachten sind. Zu erkennen ist, dass Radikalisierungsprozesse – gleich ob sie politisch oder religiös begründet sind – Gesellschaften vor große Herausforderungen stellen. Nun gilt es dieses Phänomen näher in den Blick zu nehmen.

## **Zu den Phänomenen „Radikalisierung“ und „Deradikalisierung“**

Im wissenschaftlichen Diskurs existiert gegenwärtig keine einheitliche Begriffsdefinition von „Radikalisierung“. Unter dem Phänomen „Radikalisierung“ („radix“ = Wurzel) verstehen wir in diesem Sammelband ein System von Auffassungen und Aktionen, welches auf eine „grundsätzliche Umgestaltung bestehender Denk-, Orientierungs- und Handlungsweisen sowie gesellschaftliche Strukturen“ (Hillmann 2007, S. 722) abzielt. Im Ursprung heißt „Radikalität“, politische, intellektuelle oder religiöse Positionen von der Wurzel heranzugehen, ohne Rücksicht auf mögliche Kompromisse zu nehmen. Radikalisierung jedoch bedeutet, ausgehend von gesellschaftlichen Konfliktlinien die zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einem kompromisslosen Beharren auf Grundpositionen. Dabei kommt Radikalisierung bzw. dem Zustand des Radikalismus eine Funktion als Schrittmacher gesellschaftlicher Innovation zu (vgl. z. B. Durkheim 2007). Diese Funktion hat Gesellschaften seit je her wichtige Errungenschaften beschert (beispielsweise die Aufhebung der Rassentrennung in den USA oder die Einführung des Frauenwahlrechts in Europa u. ä.). Diese aus heutiger Perspektive zentralen menschenrechtlichen Errungenschaften wurden gegen große Widerstände und durch das grundsätzliche Hinterfragen der damaligen

Normen erkämpft. Davon differenzierend definieren wir Radikalisierung im Kontext dieses Sammelbandes folgendermaßen:

„In gesellschaftlichen Konflikten bezeichnet Radikalisierung einen Prozess, in dem die Abgrenzung zwischen Gruppen zunehmend verschärft und mit feindseligen Gefühlen aufgeladen wird. Dieser Prozess ist zumeist verbunden mit einer Betonung der sozialen Identität, die durch die positive Bewertung der Eigengruppe und die Ablehnung einer anderen Gruppe verbunden ist“ (Eckert 2012, S. 10).

Hierin gründet auch ein sehr wichtiges Grundphänomen der Ungleichwertigkeit, nämlich die Abwertung und Delegitimierung der anderen. Zur Durchsetzung eigener Ziele kann daher die Radikalisierung auch zur Anwendung von Gewalt führen.

In der Rechtsextremismusforschung wird der Radikalisierungsbegriff in den letzten Jahrzehnten verstärkt in Zusammenhang mit sozioökonomischen und politischen Erscheinungsformen und Motiven gebracht. Dabei werden Aspekte wie soziale Desintegration, Deprivation und gesellschaftliche Identitätsbrüche (vgl. Heitmeyer 2002) stärker in den Blick genommen. Andreas Zick/Anna Klein (2014) machen in den gegenwärtigen Radikalisierungsdynamiken und demokratiefeindlichen Einstellungen in Deutschland auf fünf „Bruchstellen“ aufmerksam:

„1. Rechtsextreme Orientierungen und Einstellungen zum Rechtsextremismus; 2. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit; 3. Distanzen zur Demokratie; 4. Kalte ökonomische Haltungen zum Sozialleben; 5. Feindliche Gesinnungen gegen die europäische Einheit und andere Länder“ (ebd., S. 139). Nicht jede dieser „Bruchstellen“ kann im Einzelnen per se als rechtsextrem und demokratiefeindlich bezeichnet werden, doch sie schafft den Nährboden für neue Radikalisierungsformen und demokratiefeindlichen Handlungsmuster. Zweifelsohne zeigen sich in der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gesellschaftlich bedingte Ungleichwertigkeitsvorstellungen, in der fundamentale Werte und Rechte verletzt werden. Vielmehr geht es in diesem Phänomen um die Abwertung und Ausgrenzung von sozialen Milieus und Gruppen, denen entlang zugeschriebener Merkmale und negativen Klassifizierungen eine unterschiedliche Wertigkeit beigemessen wird (vgl. Küpper 2016).

Faktoren wie der Antisemitismus sind vor allem für die Analyse der Radikalisierung von Wichtigkeit. So legen Forschungen dar, dass sowohl politische als auch religiöse Extremismen antisemitische Einstellungen vorweisen; andererseits findet Antisemitismus auch in der Gesamtbevölkerung Verbreitung. Daneben zeichnet sich eine zunehmende Re-Ethnisierung/Re-Nationalisierung von Migrationscommunities ab (vgl. Bozay 2021). Mit Blick auf Letztere wird diskutiert, ob eine spezifische migrantische Form von Ultrationalismus und Rassismus existiert.

Die Radikalisierungsdynamiken stehen demnach auch im engen Zusammenhang mit dem Legitimationsverlust eines gesellschaftlichen Systems und sind nicht nur ein Randphänomen, sondern gehen immer auch aus gesamtgesellschaftlichen Prozessen hervor. Zunächst treten vor allem einzelne Personen als radikalisiert in Erscheinung. Erst in einem nächsten Schritt radikalisieren sich Milieus sowie soziale Gruppen und dann potenziell Gesellschaften. Dies führt vor allem dazu, dass sich in den unterschiedlichen Milieus ein „Wir-Gefühl“ entfaltet, das auf der Identifikation ihrer Mitglieder mit verschiedenen Zielen, Idealen und Erwartungen, Lebensformen und Lebensstilen fußt. Anlehnend daran entwickeln sich in der Gestalt von extrem rechten, antisemitischen, rassistischen und extrem religiösen (islamistischen) Einstellungen neue Radikalisierungstendenzen. Daher können Radikalisierungsdynamiken nicht im monokausalen Kontext betrachtet werden, sondern müssen in ihrer Tiefe die unterschiedlichen individuellen, gruppenbezogenen und gesellschaftlichen Faktoren, Ursachen und Formen der Radikalisierung stärker in den Blick nehmen.

Besonders empfänglich für Radikalisierungstendenzen und extremistische Ideologien sind junge Menschen, die aufgrund familiärer Brüche und/oder geringer Wertschätzung durch Eltern mit einer gewissen Rigidität handeln können. Oft sind junge Personen und Milieus auf der Suche nach Identität und Akzeptanz in der Gemeinschaft und Gesellschaft. Gegenüber den immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Anforderungen verlangen sie verstärkt nach einfachen Wahrheiten, Lösungen und klaren Erklärungsansätzen.

Im Gegensatz zu den Radikalisierungsdynamiken geht es im Kontext pädagogischer Arbeit und politischer Bildung auch um die Herausforderung, wie man durch Intervention und Prävention verschiedenen Radikalisierungsformen begegnen kann, um den Einstieg unterschiedlicher Personen- und Zielgruppen in diese Einstellungsmuster und Gruppen zu verhindern. Daher setzen sich gegenwärtig nicht nur Sicherheitsbehörden, sondern auch zivilgesellschaftliche Akteur:innen verstärkt mit den Fragen der „Deradikalisierung“ auseinander.

Unter Deradikalisierung versteht man einen individuellen Prozess, bei dem eine radikalisierte Person ihr Bekenntnis und Engagement für extremistische Denk- und Handlungsweisen, insbesondere zur Befürwortung und Durchsetzung von Gewalt, aufgibt. Gleichzeitig werden hierzu auch Maßnahmen gezählt, welche das Ziel haben, Personen dazu zu bewegen und darin zu unterstützen, sich aus dem extremistischen Umfeld herauszulösen und extremistische Handlungen aufzugeben (*disengagement*) sowie entsprechende Denkweisen abzulegen (vgl. Abou Taam/Sarhan 2014). Der Verzicht auf Gewalt und gewaltfördernde Handlungen bildet dabei den zentralen Punkt im De-Radikalisierungsprozess. Daher geht es in der Deradikalisierung in erster Linie um einen verhaltensbezogenen und identitären Prozess der Abkehr von extremistischen Handlungen und Einstellungen. Anlehnend an Rauf Ceylan/Michael Kiefer (2013) umfasst Deradikalisierungsprozess folgende Stufen:



1. eigener Gewaltverzicht,
2. eigener Gewaltverzicht sowie Unterlassen von Unterstützungshandlungen für extremistische Bestrebungen,
3. eigener Gewaltverzicht, Unterlassen von Unterstützungshandlungen sowie Akzeptanz der herrschenden Rechtsnormen.

Anlehnend an diese Stufen lässt sich erkennen, welche Dimension Deradikalisierungsarbeit auch im Sinne der pädagogischen Arbeit und politischen Bildung gewinnen kann. Hierzu zählen Aktivitäten zur Bildung von (sozialräumlichen) Präventionsnetzwerken, Distanz- und Ausstiegsarbeit bis hin zur (aufsuchenden) Beratung und Begleitung, aber auch zu Trainingsangeboten für empfängliche Personen und Zielgruppen sowie ihren Angehörigen. Die Prävention-, Intervention-, Distanz- und Ausstiegsarbeit setzt sich an dieser Stelle auch das Ziel, die Reintegration in die Gesellschaft zu erreichen. Für mögliche Erfolge in der Deradikalisierungsarbeit sind diese Aspekte sehr wichtig. Doch klar bleibt, dass es für das Phänomen Deradikalisierung kein Patentrezept gibt. Es handelt sich um einen Prozess, der nicht nur die gesellschaftlichen Bedingungen im Blick haben muss, sondern sich auch mit dem Individuum sowie den Milieus mit ihren spezifischen Fragen und Problemen beschäftigen muss. Hier geht es insbesondere auch um eine Reflexion der unterschiedlichen Ausgangssituationen, in der sich Personen oder Milieus befinden. Daher ist eine individuelle Abstimmung der entsprechenden Aktivitäten mit Fokus auf die Personen und Milieus sehr ausschlaggebend.

Deradikalisierungsarbeit umfasst unterschiedliche Ebenen. Sie können im Sinne der pädagogischen Arbeit und politischen Bildung intervenierend sein oder sich an Aussteiger:innen richten. Darüber hinaus existieren im Sinne der Präventionsarbeit gruppenbezogene Deradikalisierungsprogramme oder auch individuelle Deradikalisierungsansätze, die sich gezielt an einzelne Personen richten. Darüber hinaus gibt es zudem sekundäre Deradikalisierungsansätze, welche den Fokus auf das soziale Umfeld der betroffenen Person legen (vgl. Sold 2020).

Judy Korn/Thomas Mücke (2015, S. 30) machen auf eine differenzierte und aufeinander abgestimmte Deradikalisierungsarbeit aufmerksam, die im pädagogischen Sinne folgende Aspekte mit einbeziehen müsste:

- Beratung, Begleitung und spezifisches Training für radikalierungsgefährdete junge Menschen im Vorfeld von Straffälligkeit
- Intervenierende Maßnahmen in Fällen sich abzeichnender Radikalisierung
- Deradikalisierung, Beratung und Begleitung im Strafvollzug
- Aussteigerbegleitung: Beratungs- und Dialogmaßnahmen mit Radikalisiererten, Ausreisewilligen und Rückkehrern
- Beratung für Angehörige in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus zur Erreichung der Zielgruppe.

Von der Deradikalisierung abzugrenzen sind vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung oder Eindämmung von Radikalisierung und zur Erreichbarkeit der gefährdeten Personen. Hierunter fallen konkrete Strategien, Handlungsmöglichkeiten und Programme, die das Ziel haben, die Gründe und Umstände ausfindig zu machen und zu beeinflussen, welche zur Radikalisierung führen oder beitragen können. In der Auseinandersetzung mit der Deradikalisierungsarbeit in islamistischen Milieus spielen ebenso die Potenziale der islamischen Gemeinden und migrantischen Selbstorganisationen eine Schlüsselrolle. Sie fungieren als Mittler und können durch adressat:innenspezifische Angebote und Aktivitäten präventive Handlungsmöglichkeiten adäquat angehen und begleiten (vgl. Ostwaldt 2020, S. 329 ff.). Eine wichtige Schnittstelle bildet zweifelsohne auch der islamische Religionsunterricht, der in zahlreichen Bundesländern eine zentrale Säule bilden kann (vgl. Stein et al. 2021).

Durch die Komplexität und Vielschichtigkeit der Deradikalisierungsarbeit entstehen nicht zuletzt auch Barrieren und Stolpersteine, die an dieser Stelle genannt werden müssen. Eine große Barriere besteht darin, Personen zu erreichen, die sich selbst an Aussteigerprogramme beteiligen oder aktiv den Ausstieg aus der Szene suchen. Diese Form der Prävention ist sicherlich die schwierigste, weil viele diesen Weg nicht gehen (wollen). Hinzu kommt, dass es häufig die Familien, Angehörigen oder Bekannten, die Schulen, Jugendeinrichtungen oder das Umfeld sind, die den Kontakt zu der jeweiligen Person herstellen. Eine weitere Barriere liegt darin, dass Deradikalisierung über eine individuelle Distanzierung und den bloßen Gewaltverzicht hinausgeht. Daher ist für die pädagogische Arbeit und politische Bildung grundlegend, in solch einer Entwicklung eine langfristige Nachsorge für die Betroffenen sicherzustellen.

Zusammengefasst zeigt sich, dass Radikalisierung viele Ursachen und Formen haben kann. So verfügen im Sinne der Deradikalisierung die verschiedenen Interventions-, Präventions-, Distanzierungs- und Aussteigeransätze in der pädagogischen Arbeit und politischen Bildung viele Möglichkeiten und Herausforderungen diesem Thema zu begegnen. Vor allem gilt es hier die unterschiedlichen individuellen, gruppenbezogenen und gesellschaftlichen Faktoren in den Blick zu nehmen und darauf aufbauend Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei nimmt zweifelsohne auch die Netzwerkarbeit zu zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Institutionen einen wichtigen Stellenwert ein. Vor allem gilt es die gesellschaftliche Resilienz durch pädagogische, politische und transkulturelle Bildungsarbeit zu stärken, um polarisierenden Zuschreibungen, Klassifizierungen und demokratiefeindlichen Einstellungsmuster kritisch zu begegnen.

Daher hat dieser Sammelband den Versuch unternommen, unterschiedliche Aspekte dieses Themenfeldes – wenn auch nicht in seiner Vollständigkeit – aufzugreifen und Perspektiven aus den unterschiedlichen Disziplinen auszuloten und zu diskutieren.

## Zu den einzelnen Kapiteln und inhaltlichen Beiträgen

Zu den verschiedenen Radikalisierungsdynamiken gibt es sowohl auf nationaler sowie internationaler Ebene zahlreiche theoretische wie empirische Forschungen. Trotz erkennbarer Lücken will dieser Band seinen Blick stringent auf die Auseinandersetzung mit „Deradikalisierung und Prävention“ richten und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Daher wurden die Autor:innen gebeten, aus unterschiedlichen interdisziplinären Perspektiven ihre Erfahrungen zu erläutern, die daraus entwickelte Praxis der Auseinandersetzung vorzustellen und in Hinsicht auf ihre Möglichkeiten und Grenzen zu analysieren.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Themenaspekte und Schwerpunktbereiche gliedert sich der vorliegende Sammelband daher in drei Teilgebiete, die jeweils eigene Schwerpunkte behandeln und zugleich zum nächsten Kapitel überleiten.

**Der erste Teil** widmet sich thematisch den aktuellen Diskussionen, Perspektiven und Herausforderungen sowie Zugängen zum Phänomen Radikalisierung. Daran anknüpfend untersucht *Gudrun Hentges* in ihrem Beitrag die Phänomene „Rechtsextremismus“ und „Rechtspopulismus“. Radikalisierungstendenzen reichen weit in die gesellschaftliche Mitte hinein. *Bärbel Bongartz* beschreibt Trennlinien zwischen Protest, Radikalisierung und Kriminalität in der Mitte der Gesellschaft. Radikalisierungstendenzen haben sich insbesondere auch im Zuge von COVID 19 verstärkt gezeigt. So haben sich *Kemal Bozay* und *Burak Çopur* in ihrem Beitrag mit den Corona-Protesten als Herausforderung für die politische Bildung auseinandergesetzt. Einen weiteren Schwerpunkt im Band bildet die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Formen der islamistischen Radikalisierung in Migrationscommunities. *Veronika Zimmer*, *Margrit Stein*, *Mehmet Kart* und *Kemal Bozay* stellen in diesem Kontext ihre bisherigen Forschungsergebnisse und -erfahrungen zusammen. *Kemal Bozay* setzt sich in seinem Beitrag mit Ursachen von rechtsextremistischer Radikalisierung in migrantisierten Communities auseinander.

**Der zweite Teil** des Bandes widmet sich dem Themenbereich Deradikalisierung und Prävention. Hier geht es vor allem um aktuelle Untersuchungen und Forschungsprojekte aus den verschiedenen Handlungsfeldern der pädagogischen Arbeit und politischen Bildung. *Benno Hafeneeger* und *Jens Ostwaldt* bieten einen kritischen Überblick zur Professionalisierung und Professionalität in den Arbeitsfeldern der Prävention von rechtem und religiös begründetem Extremismus. Ergänzend geht es in diesem Beitrag auch um die verschiedenen Präventions- und Deradikalisierungsprogramme. Mit seinem Beitrag zu demokratischen Strategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus gibt uns *Emre Arslan* eine politische Analyse zu diesem Themenfeld und ermöglicht es eine neue Perspektive in den Handlungsansätzen zu gewinnen. *Mehmet Kart*, *Yannick von Lautz*, *Eike Bösing* und *Margrit Stein* beschäftigen sich in ihrem Artikel mit Deradikalisierung

und Distanzierung im Kontext des islamistischen Extremismus. Anlehnend daran beschäftigt sich *Jens Ostwaldt* mit der Rolle der islamischen und mirgratischen Vereine in der Radikalisierungsprävention. Hierzu werden Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung vorgestellt. Anlehnend an diese Ergebnisse setzen sich *Margit Stein*, *Veronika Zimmer* und *Mehmet Kart* mit den Ergebnissen einer qualitativen Studie zum Islamischen Religionsunterricht als Mittel der Radikalisierungsprävention auseinander.

**Im dritten Teil** geht es um unterschiedlichen Perspektiven im Theorie-Praxistransfer. *Mathieu Coquelin* und *Julian Salzmann* setzen sich in ihrem Beitrag mit verschiedenen sozialarbeiterischen Konzepten der Primärprävention auseinander. Einen Schwerpunkt bildet dabei ein spezifischer Ansatz der sozialpädagogischen Anamnese. *Claudia Riesmeyer* und *Elena Pohl* stellen eine Studie zur Kompetenz junger Menschen vor, extremistische Inhalte im Netz zu erkennen und formulieren Vorschläge zur Förderung von Medienkompetenz. *Meron Mendel* setzt sich in seinem Beitrag mit der Theorie und Praxis der Antisemitismuskritischen Bildungsarbeit auseinander. Hierbei wird sichtbar, dass Antisemitismus als Phänomen gesellschaftlich reproduziert wurde und in individuellen Denk- und Handlungsmustern eine Verankerung hat. Daher geht es in der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit um die Funktionen des Antisemitismus, die seine Anschlussfähigkeit und Attraktivität für unterschiedliche gesellschaftliche Milieus ausmacht. *Vera Dittmar* skizziert in ihrem Beitrag die potenzielle der systemischen Beratung in der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

*Jan Ilhan Kizilhan* und *Florian Stenger* wenden den Blick auf die Selbstfürsorge durch emotionsfokussierte, reflexive Handlungskompetenz in der Extremismusprävention gegen Islamismus, in der auch ein Perspektivenwechsel angestoßen wird. Die Autoren erarbeiten in dem Beitrag lerntheoretische Überlegungen zur Konzeptualisierung einer berufsbegleitenden Fortbildung für sozialarbeitende Fachkräfte aus. Eine wichtige Ergänzung bietet der Beitrag von *Susanne Wittmann*, die sich mit der Frage Scham, Schuld und Ehre als potenzierende Faktoren in der islamischen Radikalisierung beschäftigt.

## Danksagung

Der vorliegende Sammelband „Radikalisierung und Prävention im Fokus der Sozialen Arbeit“, der interdisziplinär unterschiedliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis zusammenbringt, enthält nicht nur eine kritische Zwischenbilanz zu den aktuellen Diskussionen und Forschungen, sondern auch eine Auseinandersetzung mit Impulsen und gelungenen Praxisbeispielen.

In diesem Sinne möchten wir uns als Autor:innenteam bei allen Mitwirkenden für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken. Ein herzlicher Dank auch an Laura Ratusznik für die zuverlässige Mitarbeit.

## Literaturquellen

- Abou Taam, Marwan/Sarhan, Aladdin (2014): Salafismus in Deutschland. Salafistischer Extremismus im Fokus deutscher Sicherheitsbehörden. Bielefeld: transcript Verlag.
- Arslan, Emre/Bozay, Kemal (Hrsg.) (2019): Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Bauman, Zygmunt (2016): Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin: Suhrkamp.
- Bozay, Kemal/Borstel, Dierk (2017): Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Bozay, Kemal (2009): „Ich bin stolz, Türke zu sein!“ – Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- bpb.de (2021): 14.12.2021, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/344771/vor-fuenf-jahren-islamistischer-anschlag-auf-berliner-weihnachtsmarkt/> (Abfrage: 02.02.2023).
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2013): Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden: Springer VS.
- Durkheim, Emil (2007): Die Regeln der soziologischen Methode, Frankfurt a. M. (orig. frz. 1895)
- Eckert, Roland (2012): Die Dynamik der Radikalisierung. Über Konfliktregulierung, Demokratie und die Logik der Gewalt. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002): Rechtsextreme Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch zur Gewaltforschung. Wiesbaden: VS Verlag, S. XX–YY.
- Herschinger, Eva/Bozay, Kemal/Decker, Oliver/Drachenfels, Magdalena von/Joppke, Christian/Sinha, Klara (2018): Die Dynamiken gesellschaftlicher Radikalisierung: Welche Bedrohung besteht für die offene Gesellschaft? In: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hg.): Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 131–170.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Verlag.
- Korn, Judy/Mücke, Thomas (2015): Pädagogisch-bildender Ansatz zur Deradikalisierung im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus. In: Journal für politische Bildung, H. 4, S. 25–32.
- Küpper, Beate (2016): Ideologien der Ungleichwertigkeit und das Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Ideologien der Ungleichwertigkeit. [https://www.boell.de/sites/default/files/201605\\_ideologien\\_der\\_ungleichwertigkeit.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/201605_ideologien_der_ungleichwertigkeit.pdf) (Abfrage: 09.03.2022).
- Ostwaldt, Jens (2020): Islamische und migrantische Vereine in der Extremismusprävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- RND (2022): 12.01.2022, <https://www.rnd.de/politik/corona-proteste-wer-steckt-dahinter-buergerlich-oder-rechtsextrem-CMYJF52UERHDRB4TEIQBUSCDO4.html> (Abfrage: 02.02.2023).
- Siebel, Walter (2016): Die Kultur der Stadt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Stein, Margit/Zimmer, Veronika/Kart, Mehmet/Rother, Petra/von Lautz, Yannik/Bösing, Eike/Ayyildiz, Caner (2021): Der islamische Religionsunterricht als Mittel der Radikalisierungsprävention. In: IUBH Discussion Papers Sozialwissenschaften 5, S. 1–20.
- Sold, Manjana (2020): Radikalisierung und Deradikalisierung. <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313952/radikalisierung-und-deradikalisierung/> (Abfrage: 09.03.2022).
- Tagesschau.de (2020): 02.11.2020, <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/corona-protest-radikalisierung-101.html> (Abfrage: 02.02.2023).
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Verlag Dietz.
- Zick, Andreas/Böckler, Nils (2015): Radikalisierung als Inszenierung. Vorschlag für eine Sicht auf den Prozess der extremistischen Radikalisierung und die Prävention. In: Forum Kriminalprävention 3, S. 6–16.
- Zick, Andreas/Klein, Anne (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn: FES.

# Teil I: Dimensionen und Ursachen von Radikalisierung

# (Neo)Faschismus, Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus

## Definitionen und theoretische Konzepte

Gudrun Hentges

In der Debatte rund um das Themenfeld kursieren die unterschiedlichsten Begriffe. Zu nennen seien die Begriffe (Neo)Faschismus, Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Extreme Rechte. Dieser Beitrag will einen Einblick vermitteln in die unterschiedlichen Definitionen und theoretischen Konzepte, die sich hinter den Begriffen verbergen. Da es sich bei dem Thema sowohl um ein aktuelles als auch zeitgeschichtliches Phänomen handelt, ist dieser Beitrag chronologisch angelegt.

### (Neo)Faschismus

Der Begriff (Neo)Faschismus knüpft an die Faschismustheorie an, wie sie u. a. von Reinhard Kühnl entwickelt worden ist. Insofern war es naheliegend, dass sich Kühnl als Begründer der Faschismustheorie (gemeinsam mit einem Autorenteam) bereits in den 1960er Jahren einer Analyse der NPD widmete. In der Einleitung zu der Studie, die erstmals 1967 im Berliner Voltaire Verlag erschien, heißt es:

„In der Diskussion der Öffentlichkeit steht die Frage im Vordergrund, ob es sich bei der NPD – personell gesehen – um eine Partei alter Nazis handele oder nicht. Diese Frage ist für eine Strukturanalyse durchaus zweitrangig. Sie kann allenfalls als eine Bestätigung und Illustration der Analyse dienen, diese aber nicht ersetzen. Ob die NPD eine neofaschistische Partei ist, muss entschieden werden anhand ihrer konstituierenden Strukturmerkmale: der sozialen und der politischen Herkunft der Anhänger, der programmatischen Vorstellungen und der Ideologie der Partei und der von ihr angesprochenen und mobilisierten Mentalitäten.“ (Kühnl et al. 1967, S. 1).

In der NPD-Studie, die wenige Jahre später in erweiterter Fassung erschien (Kühnl/Rilling/Sager 1969), untersucht das Autorenteam die Vorgeschichte, den Aufstieg und die organisatorische Struktur der NPD, analysiert die soziale und politische Herkunft der NPD-Anhänger:innen, befasst sich eingehend mit dem Programm und der Ideologie der NPD und widmet sich den Ursachen des

Aufstiegs. Ausgehend von diesen Forschungsfragen kann der Nachweis erbracht werden, dass die soziale Basis und auch das Programm und die Ideologie der NPD ein hohes Maß an Affinität zu den organisatorischen Vorläufern (Deutsche Rechts Partei, Sozialistische Reichspartei, Deutsche Reichspartei) aufweist – dabei handelt es sich um Parteien, die nach dem 8. Mai 1945 das ideologische Erbe der NSDAP angetreten haben.

Mit Blick auf die Sozialstruktur der NPD kommt die Parteianalyse zu der Einschätzung, dass zwischen der Sozialstruktur der NSDAP und jener der NPD „erstaunliche Ähnlichkeiten“ (Kühnl et al. 1967, S. 74) bestehen. Die Sozialstruktur der Anhängerschaft sei „im Prinzip die gleiche“ (Kühnl et al. 1967, S. 74). Beide Parteien finden ihre Sympathisanten vor allem innerhalb der „verschiedenen Gruppen des Mittelstandes, die vorher liberal und bürgerlich gewählt haben.“ (Kühnl et al. 1967, S. 74). Ökonomische Krisen fungierten als Auslöser des Umschwungs im Wählerverhalten sowohl bei der NSDAP als auch bei der NPD, und die ökonomische Rezession der Jahre 1966/67 ging einher mit psychologischen Folgen: „Eine wirtschaftliche Krise oder Stagnation erzeugt das Gefühl akuter Bedrohung und macht die bislang ruhigen Kleinbürger rebellisch.“ (Kühnl et al. 1967, S. 74). Die Untersuchung der sozialen Basis kommt auch zu dem Ergebnis, dass beide Parteien von der höheren Wahlbeteiligung profitierten. Ökonomische Krisen können dazu führen, dass sich Menschen an Wahlen beteiligen, die zu den Nichtwähler:innen zählten. Bislang eher unpolitische Bürger:innen werden in solchen Krisensituationen anscheinend politisiert und reagieren emotional. Für „Kleinbürger in bedrohter Lage: faschistisch“ (Kühnl et al. 1967, S. 75).

NPD und NSDAP ist ferner gemeinsam, dass es ihnen eher gelingen konnte, protestantische Wähler:innen für sich zu gewinnen als katholische. Auch der sog. Block der Arbeiterparteien blieb in den 1960er Jahren noch stabil. Unter den NPD-Wähler:innen sind Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre unterrepräsentiert.

Eine weitere Parallele zwischen NSDAP und NPD verweist auf die regionalen Hochburgen: Die alten Hochburgen der NSDAP waren in den 1960er Jahren auch jene Wahlbezirke, in denen die NPD besonders erfolgreich war.

Neben den Parallelen zwischen der sozialen Basis der NSDAP und jener der NPD existierten jedoch auch Unterschiede: So spielten die Heimatvertriebenen in der NSDAP keinerlei Rolle, da das politische Thema nicht so virulent war; in der NPD hingegen waren die Heimatvertriebenen ein wichtiger politischer Faktor. Auch die Sympathie der Berufssoldaten und das politische Wahlverhalten der Landwirte deuten auf unterschiedliche Akzente hin, die in den Jahren 1966/67, d. h. vor Veröffentlichung der NPD-Studie, konstatiert werden konnten.

Bemerkenswert ist der folgende Befund: „Während in der Weimarer Republik eine große ökonomische Krise erforderlich war, um eine nationalistische Sekte in eine faschistische Massenbewegung zu verwandeln, genügt in der Bundesrepublik offenbar schon eine wirtschaftliche Stagnation, um – bis jetzt ansatzweise, in



den nächsten Monaten aber vielleicht schon sehr deutlich – die gleiche Wirkung zu erzielen. Die Entpolitisierung der breiten Masse der Bevölkerung hat in der Bundesrepublik ein solches Ausmaß erreicht, daß schon eine leichte Erschütterung des vorher grenzenlosen Vertrauens auf die Ewigkeit des Wirtschaftswunders genügte, um panische Reaktionen zu erzeugen.“ (Kühnl et al. 1967, S. 76 f.).

Dokumente wie z.B. die Reden von Prof. Dr.Erich Anrich zu „Volk und Staat“, die er zunächst im Jahre 1934 und dann wieder 1966 gehalten hat, belegen die ideologischen Parallelen in der Argumentation. 1934 hielt er die Rede „Volk und Staat als Grundlage des Reiches“ anlässlich der Reichsgründungsfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn, 1966 hielt er eine ganz ähnliche Rede unter dem Titel „Mensch – Volk – Staat – Demokratie“ auf dem NPD-Parteitag in Hannover (Kühnl et al. 1967, S. 241 ff.).

Überdeutlich wird das Bekenntnis der NPD zur NS-Vergangenheit anhand einer Musterrede für eine NPD-Versammlung (Kühnl et al. 1967, S. 245 ff.). Diese Musterrede für NPD-Politiker fungierte als Handreichung, an der sich die potenziellen NPD-Redner orientieren sollen. Man solle dem politischen Gegner vorhalten, dass er „unaufhörlich von der unbewältigten Vergangenheit“ spreche, um von den Katastrophen der Gegenwart abzulenken, dass er die „Fehler der Vergangenheit“ immer wieder aufwärme, um die aktuellen Fehler zu vertuschen. Der politische Gegner zeichne ein „Geschichtsbild, in dem die Deutschen von Hermann dem Cherusker angefangen bis zu Adolf Hitler, an allem Geschehen allein schuldig waren und nur Verbrechen auf sich geladen haben.“ (NPD- Musterrede, zit. nach: Kühnl et al. 1967, S. 245 ff.).

Die Musterrede kulminiert in dem Vorwurf: „So soll aus den Deutschen ein Haufen von Geißelbrüdern gemacht werden. Geißelbrüder können keine Selbstachtung haben, und deshalb kann es solange keine deutsche Nation geben, als unsere Führung die Kollektivscham zur Grundlage ihrer Politik macht.“ (NPD-Musterrede, zit. nach: Kühnl et al. 1967, S. 245 f.).

Verantwortlich für die Verbrechen im Dritten Reich, die zumindest in der „Musterrede“ nicht komplett geleugnet werden, sei eine „hauchdünne Schicht“, „während die Masse unseres Volkes“ von den Verbrechen keine Ahnung gehabt habe. Im Sinne eines Geschichtsrevisionismus werden die Verbrechen des NS-Staates mit politischen Entscheidungen der Bundesregierung parallelisiert, indem behauptet wird, dass die Bundesregierung (kostenlos) Waffen nach Israel geliefert habe. Somit habe die Bundesrepublik Deutschland die „Sympathie von 13 arabischen Staaten“ verloren, und die Regierung habe eine „unmittelbare Kriegsgefahr“ im Nahen Osten geschaffen (NPD- Musterrede, zit. nach: Kühnl et al. 1967, S. 246). Mittels der hier vorgenommenen Parallelisierung wird die steile These aufgestellt, dass Waffenlieferungen nach Israel in der Bevölkerung ebenso unerkannt bleiben wie die „Judenmorde im Dritten Reich unbekannt blieben“, weil Geheimnisverrat mit der Todesstrafe geahndet wurde. Diese problematische Analogie zielt darauf ab, die Bevölkerung im NS-Staat, die in weiten Teilen von

den NS-Verbrechen wusste – oder auch an den Verbrechen beteiligt war –, zu exkulpiert. Sie ist auch darauf ausgerichtet, der Bundesregierung vorzuwerfen, sie habe Israel unterstützt – vorbei am Kabinett und unter Missachtung der Legislative. Sie habe somit die Sympathie und den Schulterchluss mit den arabischen Staaten gefährdet und die Lage im Nahen Osten destabilisiert. Sicherlich ist es auch kein Zufall, dass die Musterrede die Judenmorde im NS-Staat diskursiv verknüpft mit den Waffenlieferungen an Israel in den 60er Jahren. Auf diese Weise wird insinuiert, dass die Judenmorde nicht schlimmer gewesen seien als die Waffenlieferungen an Israel. Zugleich wird suggeriert, dass die Bundesregierung aus der Shoah die falsche Konsequenz gezogen habe – und zwar die Unterstützung des israelischen Staates – mit den daraus resultierenden Folgen in Bezug auf die arabische Welt und den Nahen und mittleren Osten.

## **Rechtsradikalismus/Rechtsextremismus**

Bei den beiden Begriffen Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus handelt es sich (1) um amtliche Begriffe, die von staatlichen Behörden genutzt werden, z. B. von der Polizei, in der Justiz oder vom Verfassungsschutz. Es handelt sich (2) um Begriffe, von denen sich zivilgesellschaftliche und politische Akteur:innen abgrenzen. Und es handelt sich (3) um Begriffe, die auch im wissenschaftlichen Kontext verbreitet sind. Fachwissenschaftler:innen kritisieren seit Jahren, dass sich weder eine einheitliche Definition noch eine konsistente Verwendungsweise durchgesetzt habe und dass die beiden Begriffe uneinheitlich genutzt werden (Botsch 2017, S. 118 ff.).

### **Der amtliche Begriff**

Am 28. Januar 1972 einigte sich die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) auf den sog. Radikalenerlass. Der Beschluss firmierte unter dem Titel „Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremistischen Organisationen“ und schrieb fest, dass Bewerber:innen des öffentlichen Dienstes auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen seien. Verfassungstreue wurde übersetzt mit einem Bekenntnis zur ‚Freiheitlich-demokratischen Grundordnung‘ (FdGO).

Unter dem Vorzeichen des Radikalenerlasses setzte sich beim Verfassungsschutz und auch in Teilen der Sozialwissenschaften eine sog. Extremismustheorie durch, die Rechts- und Linksextremismus gleichermaßen als Abweichung von der politischen Mitte und als Gefährdung der FdGO betrachtet. Innerhalb dieser Logik seien Rechts- und Linksradikalismus nur verfassungsfeindlich, Rechts- und Linksextremismus hingegen verfassungswidrig (vgl. Virchow 2016, S. 5–42, hier S. 14).

Illustriert wurde das Extremismuskonzept häufig mittels eines Hufeisens. Im Zentrum des Hufeisens finde sich die politische Mitte; die Abweichungen rechts und links von der Mitte firmieren unter den Begriffen Links- und Rechtsradikalismus (Abweichungen im Rahmen der FdGO) sowie Links- und Rechtsextremismus (Abweichungen jenseits der FdGO).<sup>1</sup> Zu einem Bekenntnis zur ‚freiheitlich-demokratischen Grundordnung‘ zählen nach dem jüngsten Urteil des BVerfG (2017) die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit (Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats v. 17.1.2017).

Im Kontext des sog. Radikalenerlass hielt der Begriff des Extremismus Einzug in den Wortschatz des Innenministeriums, der Geheimdienste und Nachrichtendienste. Während das Bundesamt für Verfassungsschutz zunächst den Terminus *Rechtsradikalismus* benutzte, wurde dieser 1973 durch *Rechtsextremismus* ersetzt. Spiegelbildlich dazu gewann der Begriff des Linksextremismus in der Terminologie der Geheimdienste an Bedeutung.

Laut Bundesamt für Verfassungsschutz unterstellen „Rechtsextremisten (...)“, dass die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Nation über den tatsächlichen Wert eines Menschen entscheide. Dieses Werteverständnis konterkariert zentrale Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und steht damit in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz. Nationalismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus prägen die rechtsextremistische Agitation.“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2022).

## **Die Verwendung durch zivilgesellschaftliche und politische Akteur:innen**

Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft grenzen sich gegenüber dem gesellschaftlichen Phänomen des Rechtsextremismus ab. Ihre Aktivitäten umfassen Internetseiten, Publikationen, Fachtagungen, internationale Konferenzen,

---

1 Auf der Website „Mut gegen rechte Gewalt“ wird konstatiert, dass die „Grenzlinie zwischen Demokratie und Extremismus“ nicht immer leicht zu bestimmen sei. Aufgrund der fließenden Übergänge habe sich in der amtlichen Verwendung, z B bei dem Bundesamt für Verfassungsschutz, der Begriff Radikalismus etabliert. Radikalismus markierte die „Grenz-zonen zwischen dem Extremismus“, der sich gegen die FdGO richte, und jenen politischen Akteuren, die sich noch innerhalb der FdGO bewegten. Sowohl der Rechts- als auch der Linksradikalismus seien als Kräfte zu betrachten, die sich noch im verfassungskonformen Rahmen bewegten. „Rechts- und Linksradikalismus werden zu entgegengesetzten Endpunkten eines Kontinuums, dessen Zentrum der demokratische Sektor bildet.“ Links- und Rechtsextremismus hingegen fallen aus diesem demokratischen Konsens heraus. Eine Terminologie für die Grauzone zwischen Demokratie und Extremismus als „radikal“ könne juristischen Differenzierungen dienen, z.B. wenn entschieden werden muss, ob Parteien oder Organisationen noch als demokratisch zu betrachten seien. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/lexikon/r/rechtsradikalismus>

Netzwerktreffen, Workshops, Exkursionen, Demonstrationen, Kundgebungen etc. Diese Aktivitäten richten sich an bestimmte Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Studierende, Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenslagen, Multiplikator:innen etc.). NGOs der Zivilgesellschaft bemühen sich um Aufklärung, Weitergabe von Informationen, Vermittlung von didaktischen Methoden, Vermittlung von Handlungskompetenz und politische Interventionen.

## Die Verwendung im wissenschaftlichen Kontext

Ab Mitte der 1970er Jahre trat der Terminus Rechtsradikalismus in den Hintergrund und wurde nach und nach durch den Begriff Rechtsextremismus ersetzt. Ungeachtet dessen findet sich der Begriff Rechtsradikalismus auch heute noch in der öffentlichen und fachwissenschaftlichen Debatte, häufig verwendet als Synonym für Rechtsextremismus (Minkenberg 1998; Ramsel 2021).

Gideon Botsch verweist darauf, dass der Begriff Rechtsextremismus auch deshalb diffus erscheint, da er auf verschiedene Dimensionen rekurriert, namentlich auf

1. politische Akteur:innen (Parteien, Stiftungen, Vereine, Verbände, Denkfabriken, Netzwerke, Personen)
2. Verhaltensweisen (Wahlverhalten, Straf- und Gewalttaten)
3. Ideologien, Weltanschauungen, Meinungen, Einstellungen (Botsch 2017, S. 119).

In der Rechtsextremismusforschung, die sich in den letzten drei Jahrzehnten zunehmend etabliert hat, kommen mit Blick auf die jeweiligen Dimensionen unterschiedliche Methoden zur Anwendung, z.B. hermeneutisch-sinnverstehende Methoden in Bezug auf Handlungen und Ideologien sowie quantitative Methoden der Sozialforschung (repräsentative Umfragen) in Bezug auf Verhaltensweisen und Einstellungen (Botsch 2017, S. 119).

Unter den Begriff „Einstellungen“ subsumiert Richard Stöss die folgenden Kategorien: Nationalismus, Ethnozentrismus, Sozialdarwinismus, Antisemitismus, Pro-Nazismus, Befürwortung einer rechten Diktatur und Sexismus (Botsch 2017, S. 119). Die Liste dieser Kategorien ließe sich ergänzen durch Autoritarismus, Militarismus, Rassismus, Antiziganismus, Homophobie und Feindlichkeit gegenüber LGBT-IQ.

Der Begriff Verhalten umfasst laut Stöss die folgenden Formen: Protest, Provokation, Wahlverhalten, Partizipation, Mitgliedschaft, Gewalt und Terror (Botsch 2017, S. 119).

Hans-Gerd Jaschke legte bereits vor zwei Jahrzehnten (2001) eine Definition vor, die in der Fachwissenschaft weitgehend anerkannt ist:

„Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen. ‚Rechtsextremismus‘ ist eine antimodernistische, auf soziale Verwerfungen industriegesellschaftlicher Entwicklung reagierende, sich europaweit in Ansätzen zur sozialen Bewegung formierende Protestform.“ (Jaschke 2001, S. 30, zit. nach Botsch 2017, S. 119).

## Kritische Anmerkungen zum Extremismuskonzept

Die Verwendung des Extremismuskonzepts (vgl. z. B. Pfahl-Traugher 2011), das eng verbunden ist mit dem Begriffspaar Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, ist in den Sozialwissenschaften äußerst umstritten (Wiegel 2011; Stöss 2015; Berendsen/Rhein/Uhlig 2019; Bürgin 2021).

Fabian Virchow fasst die Kritik an dem Extremismuskonzept in drei Punkten zusammen:

1. Das Extremismuskonzept gehe von der Existenz einer sog. demokratischen politischen Mitte aus, deren Ränder sich abgrenzen lassen. Wie zahlreiche Einstellungsstudien zeigen, sind jedoch rassistische, antisemitische und antidemokratische Einstellungen und Meinungen in der Bevölkerung weit verbreitet. Sie finden sich nicht nur in den randständigen Bevölkerungsgruppen, sondern in allen sozialen Gruppen (vgl. Decker/Brähler 2020a und 2020b).
2. Das Extremismuskonzept kann mit seiner Prämisse einer „präzisen Trennschärfe zwischen ‚demokratisch‘ und ‚extremistisch‘, mit komplexen und uneindeutigen Sachverhalten schwerlich konsistent umgehen.“ (Virchow 2016, S. 5–42, hier S. 15). Auch die Unterscheidung zwischen einem ‚harten‘ und ‚weichen Extremismus‘ kann das Problem nicht lösen. Die problematische „Binarität von ‚Demokratie‘ und ‚Extremismus‘“ bleibt auch bei einem „differenzierenden Extremismusbegriff“ bestehen.
3. Problematisch ist auch die „Vorstellung eines politischen Links-Rechts-Kontinuums“. Demnach seien Linksextremismus und Rechtsextremismus zwei Endpunkte des politischen Spektrums. Gleichgesetzt werden nicht nur die vermeintlichen Gefährdungen, sondern auch die unterschiedlichen Motive

und Zielstellungen, ihre spezifischen Entstehungshintergründe und ihre gesellschaftlichen Folgen (Glaser 2012, zit. nach Virchow 2016, S. 15 f.). Diese Gleichsetzung ignoriert systematisch die unterschiedlichen Motivationen für politisches Handeln, die diametral entgegengesetzten gesellschaftlichen Visionen; unbeachtet bleiben ebenso die unterschiedlichen Kontexte der Entstehung und die aus dem Handeln resultierenden gesellschaftlichen Folgen.

## Populismus und Rechtspopulismus

Nicht nur die Begriffe Rechtsradikalismus/Rechtsextremismus werden uneinheitlich verwendet, auch bei dem Begriff *Rechtspopulismus* handelt es sich um einen diffusen Terminus, der sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Definitionen und Verwendungsweisen auszeichnet (vgl. z. B. Butterwegge/Hentges/Wiegel 2018, S. 9–16).

Sprechen wir von Populismus, so sind zwei Ebenen voneinander zu unterscheiden: die der *Form* und die des *Inhalts*.

Die *Form* bezieht sich auf den Politikstil: eine spezifische Rhetorik und Art der politischen Performance: der direkte Appell an das Volk (jenseits von Schicht oder Klasse), die Fähigkeit, Massen zu mobilisieren und möglicherweise auch die dominante Rolle eines charismatischen Führers bzw. einer Führerin. Zugleich arbeiten populistische Parteien und Bewegungen mit der immer wiederkehrenden Argumentationsfigur, dass der „kleine Mann auf der Straße“ massiv bedroht sei durch die Anfeindungen von außen (Globalisierung, Europäisierung, Einwanderung, Geflüchtete, Islam) und innen (Migrant:innen, Geflüchtete etc.). Folglich nehmen die Bewegungen und Parteien des rechten Populismus für sich in Anspruch, den „Mann auf der Straße“, den „einfachen Bürger“ und die „einfache Bürgerin“ gegen die überall lauernden Gefahren zu schützen, die von der politischen und wirtschaftlichen Elite und zugleich von den eingewanderten Allochthonen, dem Islam, den sozialen Gruppen am Rande der Gesellschaft ausgehen.

Der *Inhalt* steht in Zusammenhang mit der Strategie des ‚double closure‘<sup>2</sup>: Rechtspopulistischen Bewegungen und Parteien unterschiedlicher Couleur ist gemeinsam, dass sie sich zugleich nach oben und nach unten abgrenzen: Nach oben erfolgt die Abgrenzung gegenüber den etablierten, traditionellen Parteien, die seit Beginn der 1950er Jahre des letzten Jahrhunderts die Staaten regiert oder die politische Opposition gestellt haben, „die da oben“ meint die politische und wirtschaftliche Eliten, denen Korruption, Vetternwirtschaft, Privilegiensicherung

---

2 In Anlehnung an Max Weber sprechen einige Autoren von *double closure*. Vgl. Keller 1992; Papschek et al. 2008, S. 236.